

Stadt Zug
Stadtrat

Stadtrat von Zug
Stadthaus am Kolinplatz
Postfach 1258
6301 Zug

Sitzung vom 2. Mai 2016
Beschluss Nr. 284.16

Präsidialdepartement

Einwohnerkontrolle: Internetwährung Bitcoin; Akzeptanz als Zahlungsmittel

Unter dem Begriff FinTech werden neue Technologien im Bereich der Finanzdienstleistungen subsumiert. In der Region Zug haben sich in den vergangenen Jahren verschiedene Unternehmen aus diesem Finanzbereich angesiedelt. In diesem Bereich tätige Firmen, wie zum Beispiel die Firmen Bitcoin Suisse AG, Monetas, xapo, Crypto und die Stiftung Ethereum, finden auch immer wieder den Weg in die Medien. Zug wird dabei als eigentliches „Crypto-Valley“ bezeichnet. Welche Bedeutung diese neuen Finanztechnologien künftig haben, ist völlig offen. Es kann sein, dass sie in den nächsten Jahren stark an Bedeutung gewinnen, es kann aber auch sein, dass sie als vorübergehende Zeiterscheinung wieder in den Hintergrund treten oder durch andere Technologien abgelöst werden. Dies gilt auch für die einzelnen in diesem Bereich tätigen Unternehmen.

Der Stadtrat hat sich an seiner Kerngeschäftssitzung vom 13. April 2016 über das Thema Bitcoin und Blockchain informieren lassen. Bitcoin ist eine digitale Geldeinheit. Überweisungen werden direkt zwischen den Nutzern abgewickelt, ohne dass dazu eine zentrale Abwicklungsstelle notwendig ist. In der Blockchain, einer Art Register, werden alle Transaktionen verzeichnet. Der Marktwert von Bitcoins ergibt sich aufgrund von Angebot und Nachfrage und ist sehr volatil.

Aufgrund der Tatsache, dass sich verschiedene Unternehmen aus dem FinTech-Bereich in und um Zug angesiedelt haben, möchte der Stadtrat sich vertiefter mit diesem Thema auseinandersetzen. Dazu wurde einerseits entschieden, dass der Stadtrat zu einem Treffen mit Exponenten verschiedener in der Region Zug ansässiger FinTech-Firmen einladen wird. Marcel Grepper wird einen entsprechenden Austausch noch vor den Sommerferien initiieren. Der Stadtrat möchte gegenüber der Öffentlichkeit zudem eine grundsätzliche Offenheit gegenüber neuen Entwicklungen demonstrieren. Zudem kann es für die Stadt Zug nur von Vorteil sein, bei neuen Finanztechnologien schon frühzeitig Erfahrungen zu sammeln. Aus diesen Überlegungen wird vorgeschlagen, dass die Einwohnerkontrolle für die Begleichung von Gebührenkosten bis CHF 200.00 künftig Bitcoin als Zahlungsmittel akzeptiert. Aus technischer Sicht stellt dies kein Problem dar: die Stadt Zug muss sich dazu ein sogenanntes Wallet einrichten. Dieses Wallet wird mittels IBAN-Nummer mit einem bestehenden Konto der Stadtverwaltung verlinkt. Das Wallet verfügt über einen sogenannten QR-Code, welcher es ermöglicht, Zahlungen mit Bitcoin entgegenzunehmen.

Theoretisch wäre es damit möglich, mit dem gleichen QR-Code in der gesamten Verwaltung Zahlungen entgegenzunehmen. Vorderhand wird jedoch vorgeschlagen, das Projekt im Sinne eines Pilotes auf die Einwohnerkontrolle zu beschränken. Ende Jahr wird eine Analyse vorgenommen und entschieden, ob das Projekt verlängert und gegebenenfalls auf weitere Verwaltungseinheiten ausgedehnt wird.

Aus buchhalterischer Sicht besteht das Problem, dass Bitcoins nicht verbucht werden können. Dieses Problem kann jedoch wie folgt gelöst werden: Die Zahlung mittels Bitcoins erfolgt zum aktuellen Kurs. Schuldet jemand der Einwohnerkontrolle zum Beispiel CHF 150.00, so überweist diese Person 0.37 Bitcoin (Stand: 14. April 2016, 10.27 Uhr) auf das städtische Wallet. Die Einwohnerkontrolle wiederum tauscht diese 0.37 Bitcoin wieder in Schweizer Franken um und überweist dem verlinkten Konto der Stadtkasse CHF 150.00. Die Transaktion kann durch die Buchhaltung damit wie eine normale Transaktion in Schweizer Franken verbucht werden. Wie bereits ausgeführt ist der Bitcoin-Kurs jedoch sehr volatil und es besteht die Gefahr von geringen Kursschwankungen zwischen der Entgegennahme der Bitcoin und der Weiterleitung an die Stadtkasse. Diese würden bei Bedarf über das Kto. 2600.3419.10 (Kursverluste Fremdwährungen) ausgeglichen. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass dieses Vorgehen die sonst im Vergleich zur Bezahlung via Bargeld oder EC-Karte eigentlich einfachere Zahlung mittels Wallet, eher verkompliziert. Aus buchhalterischen Gründen erscheint das Vorgehen aber vorderhand als gerechtfertigt. Es wird zudem mit höchstens ein bis zwei Zahlungen pro Jahr gerechnet. Sollte es zu wesentlich mehr Zahlungen kommen, so wäre auch denkbar, dass das Bitcoin-Guthaben auf dem Wallet erst Ende Jahr in die Stadtkasse abgeführt wird.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Für die Begleichung von Gebührenkosten der Einwohnerkontrolle werden ab 1. Juli 2016 bis zu einem Betrag von CHF 200.00 Bitcoin als Zahlungsmittel akzeptiert.
2. Allfällige Wertschwankungsreserven werden bei Bedarf über das Kto. 2600.3419.10 (Kursverluste Fremdwährungen) ausgeglichen.
3. Diese Regelung gilt bis Ende 2016 und kann nach einer positiven Probephase durch einen Stadtratsbeschluss verlängert und auf weitere Verwaltungseinheiten ausgedehnt werden.
4. Mitteilung an:
 - Einwohnerkontrolle
 - Finanzdepartement
 - Kommunikation
 - Kanzlei

Stadtrat von Zug
Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber